

unihockeyaltnau
CH-8595 Altnau
www.unihockeyaltnau.ch
info@unihockeyaltnau.ch

Reto Stäheli (Sportliche Leiter)
M: +41 79 360 98 75
reto.staeheli@belimed.com

Verein unihockeyaltnau

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 8. Juni 2020

(Anpassung nach Bundesrat Entscheid vom 11.12.2020)

Version: 14. Dezember 2020

Ersteller: Reto Stäheli



1. Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 8. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die länger dauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Bern, 28.10.2020 – Der Bundesrat hat an der Sitzung vom 28. Oktober 2020 weitere schweizweite Massnahmen gegen die schnelle Ausbreitung des Coronavirus ergriffen. Ziel ist, die Zahl der Kontakte unter den Menschen stark zu reduzieren.

Bern, 11.12.2020 – Der Bundesrat hat an der Sitzung vom 11. Dezember 2020 weitere schweizweite Massnahmen gegen die schnelle Ausbreitung des Coronavirus ergriffen. Ziel ist, die Zahl der Kontakte unter den Menschen stark zu reduzieren.

1.1. Allgemeine Bestimmungen:

Seit Juni 2020 gilt in der Schweiz die besondere Lage gemäss Epidemien Gesetz. Dies bedeutet, dass die Verantwortlichkeiten bezüglich der Covid 19 Massnahmen im Bereich Kultur und Sport weiterhin bei den Kantonen liegen.

Gemäss den Schutzkonzepten der Primar- und Sekundarschule Altnau, wie auch Landschlacht stehen die Turnhallen, die Aussenanlagen und weitere Räumlichkeiten inklusiv Garderoben, Duschen sämtlichen Nutzern unter Vorbehalt von Schutzbestimmungen zur Verfügung.

Beim Betreten und Verlassen des Gebäude und der weiteren Räumlichkeiten sowie in den Garderoben und Zwischengängen ist das Tragen der Schutzmaske obligatorisch. Ausgenommen sind nur Kinder vor ihrem 12.Geburtstag.

Nach dem Betreten der Turnhalle zum Trainingsbetrieb kann die Maske abgezogen werden.

An Sonn- und Feiertagen sind die Sportanlagen geschlossen
Der Trainingsbetrieb ist erlaubt von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr
(Gültigkeit vorläufig bis 22.Januar 2021)

2. Trainingsbetrieb im Breitensport

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gibt es keine Einschränkungen vom Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Sportaktivitäten von Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr sind nur Gruppen bis maximal 5 Personen (inkl. Leiterpersonen) erlaubt. Sportarten mit Körperkontakt sind nicht erlaubt. Einzeltraining oder Techniktraining ohne Körperkontakt sind erlaubt. Unihockey gilt als Körperkontaktsportart.

2.1. Trainingsbetrieb unihockeyaltnau:

Kids Training:	uneingeschränkt möglich
E-Junioren Training:	uneingeschränkt möglich
D-Junioren Training:	uneingeschränkt möglich ***
C-Junioren Training:	uneingeschränkt möglich ***
Jungherren Training:	Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr am Training zugelassen. Wegen der Einschränkung der Trainingszeiten findet das Jungherrentraining am Do von 18:45 – 19:45 Uhr bis vorläufig am 22.01.2021 nicht statt.

*** Trainingszeiten sind vorläufig bis 22. Januar 2021 auf 19:00 Uhr beschränkt. Dies betrifft die D-Jun am Mo+Mi und die C-Jun am Mi.
Das Jungherren Training fällt bis vorläufig am 22. Januar 2021 aus.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nachdem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5m Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt zulässig. Pro Person müssen mindestens 15 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 20 teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Reto Stäheli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden.
(Tel. +41 79 360 98 75 oder reto.staeheli@belimed.com).

6. Besondere Bestimmungen

-

Altnau, 13. Dezember 2020

Sportliche Leiter unihockeyaltnau
(Reto Stäheli)